

BEBAUUNGSPLAN NR. 10 DER GEMEINDE OSTERRÖNFELD "AM KAMP"

AUF GRUND DES § 10 DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) UND DES § 9 ABS. 2 BBAUG IN VERBINDUNG MIT DEM GESETZ ÜBER BAUGESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN VOM 10. 4. 1969 (GVOBl. S. 59) WIRD NACH BE-SCHLUSSFASSUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 28. 4. 1978 FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 10 "AM KAMP" BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) ERLASSEN

PLANZEICHNUNG (TEIL A) MASSTAB 1:1000

ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN ERLÄUTERUNG RECHTSGRUNDLAGE

I. FESTSETZUNGEN

GE	GEWIRBEGEBIET	§ 8 BAUNVO
II	ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE ALS HOCHSTGRENZE GRUNDFLÄCHENZAHLE	§§ 16 UND 17 BAUNVO
GFZ	GESCHOSSFLÄCHENZAHLE	
o	OFFENE BAUWEISE	§§ 22 UND 23 BAUNVO
	BAUGRENZE	
P	OFFENTLICHE PARKFLÄCHEN	
	PARKSPUR	
	STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE	§ 9 ABS. 1 NR. 3 BBAUG
	STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN	
	FLÄCHEN FÜR VERSORGENGSANLAGEN	
	UMFORMERSTATION	§ 9 ABS. 1 NR. 5 BBAUG
	KLÄRANLAGE	
	FÜHRUNG OBERIRDISCHER VERSORGENGSLEITUNGEN	§ 9 ABS. 1 NR. 6 BBAUG
	VON DER BEBAUUNG FREI-ZUHALTENDE GRUNDSTÜCKE	§ 9 ABS. 1 NR. 2 BBAUG
	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG	§ 16 ABS. 4 BAUNVO
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES	§ 9 ABS. 5 BBAUG
	ANPFLANZUNGS- BZW. ERHALTUNGS- GEBOT, ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN	§ 9 ABS. 1 NR. 15 U. 16 BBAUG
S	GRÜNFLÄCHEN (SCHUTZGRÜN)	§ 5 ABS. 2 NR. 5 u. § 9 ABS. 1 NR. 8 BBAUG
	STRASSENBEGLEITGRÜN	

II. NÄHRICHTLICHE MITTEILUNGEN

VORGESCHICHTLICHE SIEDLUNGSSTELLE
 60 Jahre vor dem Ausbruch des 1. Weltkrieges
 vom 28. 4. 78
 Osterörfeld, 28. 4. 1978

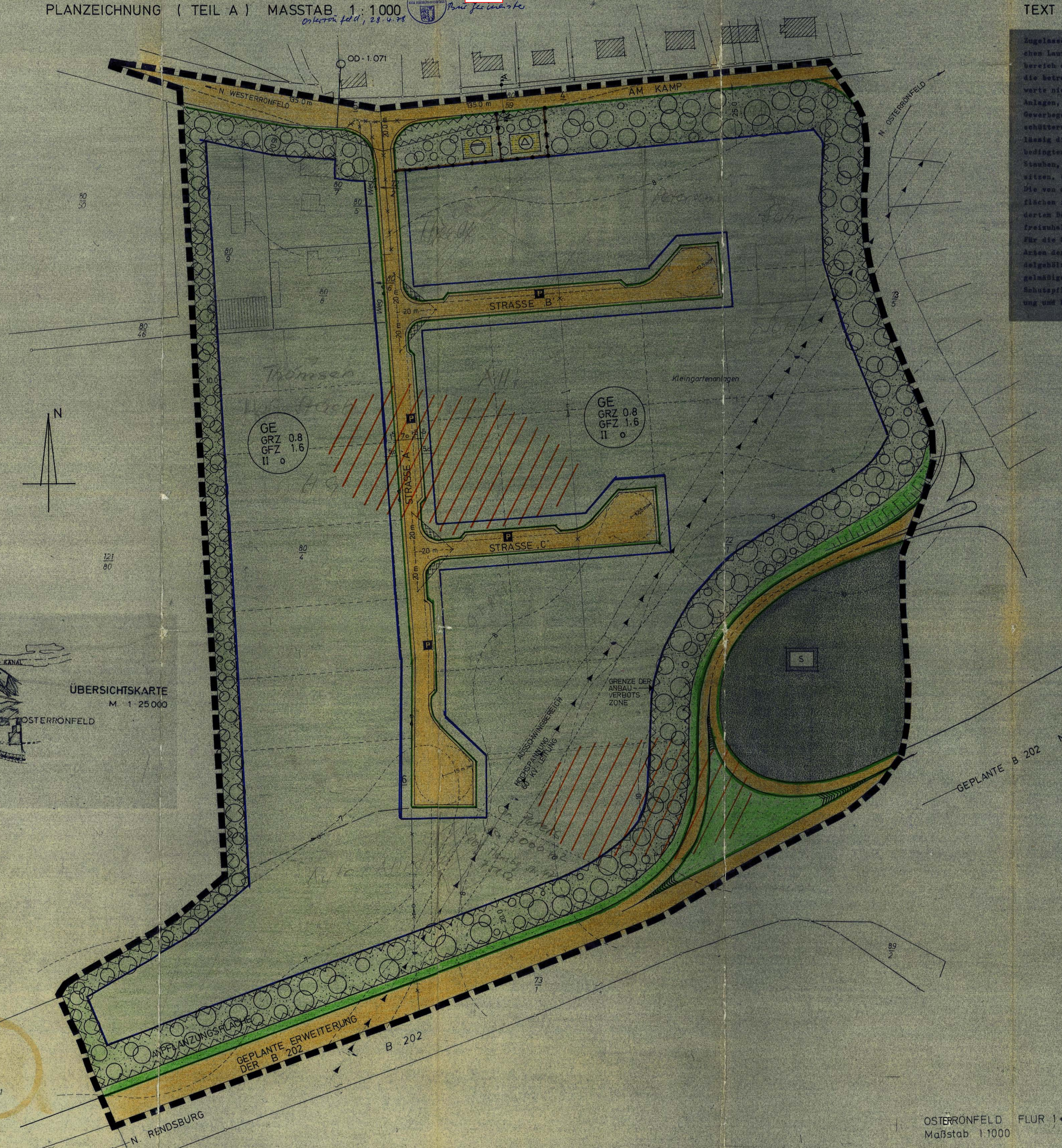
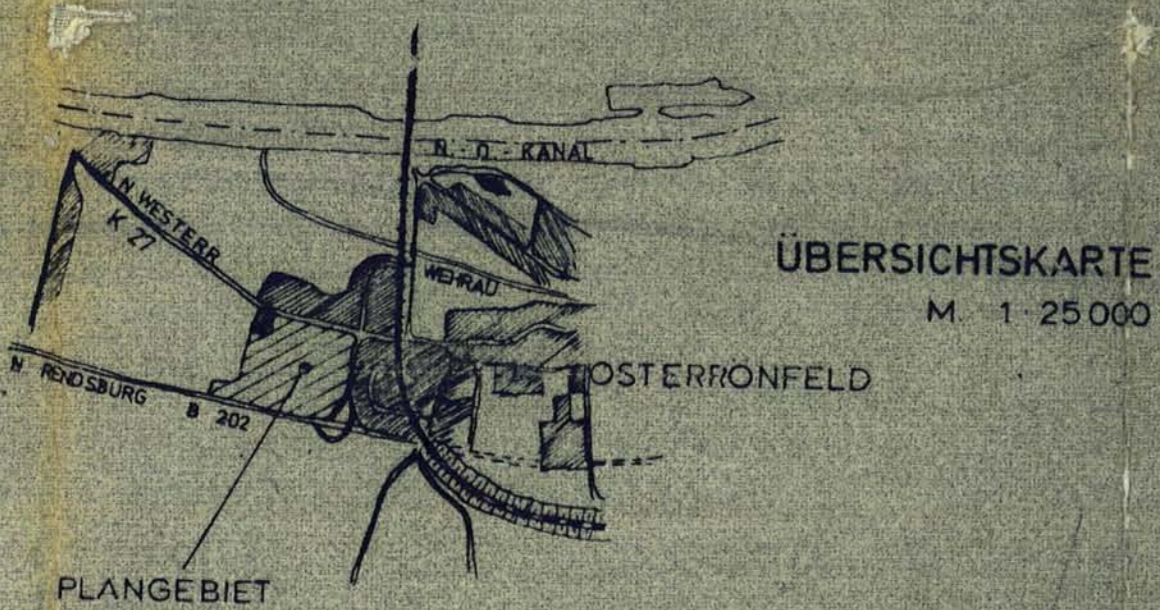
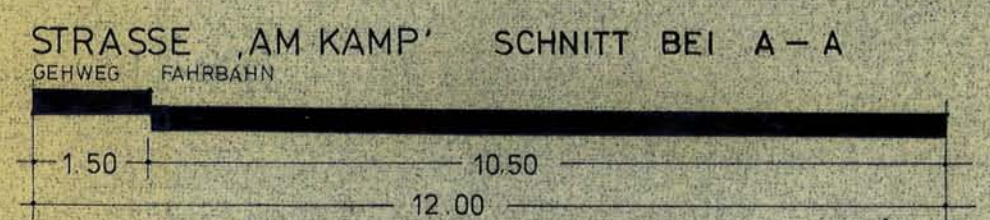
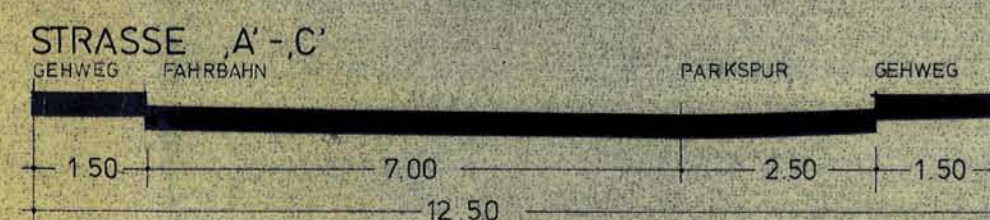
III. DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER

VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN
 ZU BESEITIGENDE BAULICHE ANLAGEN
 VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
 AUFZUBEHENDEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN
 FLURSTÜCKE
 IN AUSSICHT GENOMMENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
 HÖHENLINIEN

SICHTDREIECK MIT MASSANGABE

HOCHSPANNUNGS-LEITUNG MIT AUSSCHWINGBEREICH
 ORTSDURCHFÄHRGRENZE
 KÜNFTIG FORTFALLENDER BEWACHENER ERDWALL

STRASSENPROFILE M. 1:100



TEXT (TEIL B)

Zugelassen sind Anlagen, von denen kein einer solchen Lautstärke angeht, daß in ihrem Einwirkungsbereich die in der VO-Mischlinie 2058 bis 1 für die betroffenen Gebiete festgelegten Lautstärkewerte nicht überschritten werden. Zugelassen sind Anlagen, von denen keine an der Nutzungsart des Gewerbegebietes an den Wohngebieten anzureichenden Schwingungen ausgehen. Ferner sind Anlagen zulässig, die keine wesentlich verfahrenstechnisch bedingten Abflüssen in Form von Gasen, Dämpfen, Stauben, Rauch, Gerüchen und Aerosolen betreiben. (§ 9 Abs. 4 Baumtätigkeitsordnung)

Die von der Bebauung freizuhaltenden Grundstücksflächen in den Richtstrahlen sind von nichtbehinderten Bereichen von 0,70 m über Fahrbahnoberkante freizuhalten und gegebenenfalls zurückzuschieben. Für die Schutzpflanzung sind 30 % Laubbäume der Arten der Laub- und Nadelvegetation sowie 20 % Nadelgehölze der Nadelvegetation der Umgebung in ungezügelter Steuerung zu verwenden. Der Aufbau der Schutzpflanzung muß kontinuierlich mit der Bebauung und Bebauung des Flangebietes erfolgen.

ENTWORFEN UND AUFGESTELLT NACH DEN §§ 8 UND 9 BBAUG AUF DER GRUNDLAGE DES AUFSTELLUNGS-BESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 28. 4. 78 OSTERRÖNFELD, DEN 16. 11. 1978

SIEGEL BÜRGERMEISTER

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 14. 9. 1978 BIS 14. 10. 1978 NACH VORHERIGER AM 13. 9. 1978 ABGESCHLOSSENER BEKANNTMACHUNG MIT DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN IN DER AUSLEGUNGSFRIST GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. OSTERRÖNFELD, DEN 16. 11. 1978

SIEGEL BÜRGERMEISTER

DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM 6. 2. 1978 SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STADTEBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHENKT. DIE HÖHENLINIEN WURDEN NICHT ÜBERPRÜFT. REINSDURG, DEN 6. 3. 78

SIEGEL KATASTRAMT BUNDESGEBÜCH

DER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) WURDE AM 15. 12. 1978 VON DER GEMEINDEVERTRETUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT DEM BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 15. 12. 1978 GEBILLIGT. OSTERRÖNFELD, DEN 16. 11. 1978

SIEGEL BÜRGERMEISTER

DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLAN-SATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) WURDE NACH § 11 BBAUG MIT VERFÜGUNG DES LANDRATS VOM 16. 4. 78, AZ: B 20-Osterörfeld, MIT AUFLAGEN ERTEILT. OSTERRÖNFELD, DEN 21. 4. 1978

SIEGEL BÜRGERMEISTER

DIE AUFLAGEN WURDEN DURCH DEN SATZUNGS-ÄNDERNDEN BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 26. 4. 1978 ERFÜLLT. DIE AUFLAGENERFÜLLUNG WURDE MIT VERFÜGUNG DES LANDRATS VOM 11. 5. 1978, AZ: B 10-Osterörfeld, BESTÄTIGT. OSTERRÖNFELD, DEN 16. Juni 1978

SIEGEL BÜRGERMEISTER

DIE BEBAUUNGSPLAN-SATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT. OSTERRÖNFELD, DEN 16. 6. 1978

SIEGEL BÜRGERMEISTER

DIESER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) IST AM 20. 6. 1978 MIT DER BEWIRKTEN BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG SOWIE DES ORTES UND DER ZEIT DER AUSLEGUNG RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN UND LIEGT ZUSÄMMEN MIT SEINER BEGRÜNDUNG AUF DAUER ÖFFENTLICH AUS. OSTERRÖNFELD, DEN 29. 8. 1978

SIEGEL BÜRGERMEISTER